



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

10. Sitzung des Gemeinderates Landsberied

vom 27. November 2024
Sitzungssaal der Gemeinde Landsberied

Vorsitz:

Erste Bürgermeisterin Andrea Schweitzer

Schriftführerin:

Sabine Baumann

Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Landsberied ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Johannes Bals
Michael Bals
Bernhard Förg
Sebastian Förg
Christoph Hainz
Michael Hillmeier
Helmut Hoffmann
Claudia Kriebel
Johann Märkl
Caroline Müller
Florian Wolf

Bemerkung:

anwesend ab Tagesordnungspunkt 3

Entschuldigt sind

Hubert Ficker

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.10.2024
TOP 3.	Bekanntgaben
TOP 4.	Vollzug des BayStrWG; Einziehung einer Teilfläche des nichtausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges "Kiesgrubenfeld III", Flurstück 1415, Bestandsblatt 05/46 Gemarkung Landsberied
TOP 5.	FortSchritt Kinderhaus Landsberied; Zustimmung zum Haushaltsplan 2025
TOP 6.	Zuschussantrag des Schützenvereins "Immergrün" e.V. Landsberied für Lasergewehranlage
TOP 7.	Grundsteuerreform; Information zur Festsetzung der Grundsteuerhebesätze ab 01.01.2025
TOP 8.	Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Sachvortrag:

Keine Wortmeldungen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.10.2024

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.10.2024.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 3. Bekanntgaben

Sachvortrag:

Zensus 2022

Beim Zensus 2022 wurden in der Gemeinde Landsberied laut Ermittlung eine Einwohnerzahl von 1.592 festgehalten. Im Vergleich die Einwohnerzahl zum gleichen Stichtag, laut Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf 1.664. Es besteht somit eine Differenz von 72 Einwohnern, was einem Prozentsatz von -4,33 % ausmacht.

Bau Mobilitätsstationen

Die Fa. Lammich hat am 26.11. mit dem Bau der Mobilitätsstationen am Bahnhof Schöngeising und an der Bushaltestelle Babenrieder Straße begonnen.

TOP 4. Vollzug des BayStrWG; Einziehung einer Teilfläche des nichtausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges "Kiesgrubenfeld III", Flurstück 1415, Bestandsblatt 05/46 Gemarkung Landsberied

Sachvortrag:

In der Gemeinderatssitzung am 02.10.2024 wurde bereits über die Einziehung des Feldweges „Kiesgrubenfeld III“, Flurstück 1415 der Gemarkung Landsberied beraten und beschlossen diesen nördlich der auf Flurstück 1412 der Gemarkung Landsberied befindlichen Gasstation einzuziehen.

Eine komplette Einziehung der Wegefläche ist nicht möglich, da eine Teilfläche des Weges von der bayernets GmbH dringend benötigt wird, da dies die einzige Zufahrtsmöglichkeit ist um an die auf dem Flurstück 1412 der Gemarkung Landsberied befindliche Gasstation zu kommen. Laut Auskunft der bayernets muss die Zugänglichkeit aus Richtung Süden kommend bis zur Armaturengruppe auf dem Flurstück 1412 weiterhin uneingeschränkt erhalten bleiben. Für einen sicheren Betrieb, Wartung und eventuell notwendige Reparaturmaßnahmen wird die Wegefläche bis ca. 35 m in nördlicher Richtung ab der Südostecke des Flurstücks 1412 bzw. Nordostecke des Flurstücks 1413 der Gemarkung Landsberied benötigt.

Eine Einziehung dieser Wegeteilfläche ist somit nicht möglich da hier weiterhin die Verkehrsbedeutung vorliegt.

Für die Wegeteilfläche die eingezogen werden soll ist Länge, Anfang- und Endpunkt festzusetzen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Landsberied beschließt, eine Teilfläche des nichtausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges „Kiesgrubenfeld III“, Flurstück 1415, Bestandsblatt 05/46 der Gemarkung Landsberied einzuziehen, da diese Teilfläche ihre Verkehrsbedeutung verloren hat.

Die einzuziehende Wegeteilfläche beginnt 35m in nördlicher Richtung ab Südostecke des Flurstücks 1412 bzw. Nordostecke des Flurstücks 1413 der Gemarkung Landsberied und endet nach ca. 157 m am Flurstück 1419 bzw. an der Nordwestecke des Flurstücks 1418/1 der Gemarkung Landsberied.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht über die Einziehung bekanntzumachen.

Die Verwaltung wird beauftragt, sofern innerhalb der 3-Monatsfrist keine Einwände vorgetragen werden, das Einziehungsverfahren durchzuführen und die notwendigen Eintragungen in das Bestandsverzeichnis vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 5. FortSchrift Kinderhaus Landsberied; Zustimmung zum Haushaltsplan 2025

Sachvortrag:

Laut § 6 Abs. 1 der Betriebsträgervereinbarung zwischen dem Träger FortSchrift und der Gemeinde Landsberied bedürfen der jährliche Haushaltsplan und der Stellenplan der Zustimmung der Gemeinde.

Der Träger FortSchrift gemeinnützige GmbH legte am 24.10.2024 den Haushaltsplan für 2025 vor. Die Unterlagen wurden von der Verwaltung geprüft.

Der Haushaltsplan weist nun ein Defizit in Höhe von 56.395 Euro aus, dieser Betrag liegt unter der vertraglich vereinbarten Deckelung von 62.500 € (lt. Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.2024). Zusätzlich ist die beschlossene Großraumzulage von voraussichtlich 40.000 € zu entrichten.

Diskussionsverlauf:

Nachdem die Kostenaufstellung für Januar – Dezember 2025 (Prognose) nicht bei den Sitzungsunterlagen dabei war, erläutert Frau Bürgermeisterin Schweitzer den Vergleich zum Vorjahr 2024. Die Gesamteinnahmen sind um 6.422,13 € weniger. Die Gesamtkosten um 3.594,11 € mehr. Das Defizit beträgt 10.016,24 € mehr als im Vorjahr.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Landsberied nimmt Kenntnis vom Haushaltsplan 2025 des Trägers FortSchrift gemeinnützige GmbH und stimmt diesem mit einem voraussichtlichen Defizit in Höhe von 56.395 € Euro zuzüglich der vereinbarten Übernahme der Großraumzulage von voraussichtlich 40.000 € zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 6. Zuschussantrag des Schützenvereins "Immergrün" e.V. Landsberied für Lasergewehranlage
--

Sachvortrag:

Der Schützenverein Immergrün e.V. Landsberied hat um einen Zuschuss für Ihre Anschaffung für eine Lasergewehr Anlage für Kinder und Jugendliche gestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3.580 €.

In der Vergangenheit wurde Landsberieder Vereinen Zuschüsse für Investitionen oder Baumaßnahmen von 30 – 70 % der ihnen entstandenen Kosten geleistet (siehe beiliegende Liste). Aufgrund der zu erwartenden schwierigen Haushaltssituation im Verwaltungshaushalt im kommenden Jahr (steigende Kreisumlage und vsl. steigende VG-Umlage.....) sollte ein Zuschuss eher im unteren Bereich der bisher geleisteten vergleichbaren Förderungen der Gemeinde angesiedelt werden.

Ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 30 % würde bei 1.000 € liegen.

Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit wurden vom Schützenverein Immergrün Landsberied schon seit Jahren nicht mehr gestellt, obwohl Jugendliche im Verein aktiv waren.

Diskussionsverlauf:

In der nächsten Vereinsvertreterversammlung sollte angesprochen werden, dass bei künftigen Zuschussanträgen ein Betrag genannt werden soll, der den Vorstellungen des Vereins entspricht. Es wurde bedauert, dass kein Mitglied der Vorstandschaft in der Gemeinderatssitzung anwesend war.

Obwohl der Haushalt angespannt ist, sollte der Schützenverein Immergrün unterstützt werden. Der Verein hat seit 20 Jahren keinen Zuschussantrag zur Jugendförderung gestellt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt einem Zuschuss an den Schützenverein Immergrün e.V. Landsberied für die Anschaffung einer Lasergewehr-Anlage in Höhe von 1.000 € zu. Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2025 nach der Genehmigung des Haushaltes.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 7. Grundsteuerreform; Information zur Festsetzung der Grundsteuerhebesätze ab 01.01.2025
--

Sachvortrag:

Im April 2018 hatte das Bayer. Verfassungsgericht die Berechnungsgrundlage des derzeit gültigen Systems der Grundsteuer auf Grundlage der sogenannten Einheitswerte für verfassungswidrig erklärt. Nachdem der Bundestag danach ein neues Bundesmodell beschloss, das mit einer Öffnungsklausel versehen war, konnte der Bayer. Landtag das Bayer. Grundsteuergesetz einführen. Mit diesem Gesetz wird nun für Grundstücke in Bayern anstelle der Einheitsbewertung ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt.

Da die bisherigen Hebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums, d. h. zum 1. Januar 2025 automatisch ihre Geltung verlieren, sollte jede Gemeinde die ab dem 1. Januar 2025 gültigen, neuen Hebesätze noch dieses Jahr festlegen.

Die Hebesätze wurden in Bayern vielerorts bislang im Rahmen der Haushaltssatzungen bekanntgemacht. Grundsätzlich wäre dies auch weiterhin möglich, aber aufgrund der Tatsache,

dass einerseits über die Höhe der neuen Hebesätze angemessen erst nach Kenntnis über die jeweiligen Grundsteuermessbeträge, die derzeit bei ca. 90 % der Fälle festgesetzt werden konnten, im eigenen Gemeindegebiet diskutiert werden kann und andererseits aber noch vor dem 1. Januar 2025 eine Bekanntmachung der Hebesätze erfolgen muss, ist eine von der Haushaltssatzung losgelöste Bekanntmachung der neuen Hebesätze durch den Erlass einer Hebesatzsatzung sinnvoll. Auch der Bayer. Gemeindetag empfiehlt dieses Verfahren.

Die Reform der Grundsteuer sollte danach möglichst aufkommensneutral erfolgen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Aufkommen aus der Grundsteuer hat, wie in den Jahren vor der Reform. Unabhängig davon ist es jedoch zulässig, die Grundsteuereinnahmen insgesamt im Jahr 2025 angemessen anzuheben, um die Erfüllung der aktuell anstehenden Aufgaben zu gewährleisten.

Die Kämmerei hat den aufkommensneutralen Hebesatz für die Grundsteuer B wie folgt ermittelt:

	2023	2024	2025
Grundbetrag	45.160,-- €	43.225,-- €	
Spanne unten			69.300,-- €
Spanne oben			80.800,-- €
Mittelwert			75.000,-- €
Hebesatz	310	310	
Spanne unten			165
Spanne oben			190
Mittelwert			180
Aufkommen Grundsteuer B	140.000,-- €	134.000,-- €	135.000,-- €
Mehrbetrag je weitere Hebesatzerhöhung um 10 v. H.			7.500,-- €

In Absprache mit der Ersten Bürgermeisterin wurde vereinbart, dem Gemeinderat eine Festsetzung des Hebesatzes auf 180 v. H. zunächst vorzustellen. Das Grundsteuer B-Aufkommen würde dann für die Gemeinde Landsberied bei 135.000,-- € liegen. Da noch genauere Zahlen erwartet werden und sich dadurch die notwendige Festsetzung des Hebesatzes noch verändern kann, sollen die Diskussion und Beschlussfassung des endgültigen Hebesatzes sowie der entsprechenden Satzung in der Sitzung des Gemeinderats am 18.12.2024 erfolgen.

Diskussionsverlauf:

Frau Bürgermeisterin Schweitzer informiert die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass die im Sachvortrag angegebenen Zahlen nicht mehr aktuell sind und bereits neue Zahlen vorliegen.

Grund für die noch nicht aktuellen Zahlen ist ein Verzug bei der Bearbeitung der einzelnen Grundsteuermessbeträge vom Finanzamt. Es sind derzeit noch 400 Meldungen nicht abgearbeitet, welche Gemeinden diese betreffen, kann nicht gesagt werden, deshalb liegen nur unvollständige Zahlen vor. Man muss mit einem Unsicherheitsfaktor von etwa plus minus 5.000 € rechnen.

Nach den derzeit vorliegenden Zahlen würden bei einer

- | | |
|---|------------------------------|
| - Beibehaltung des Hebesatzes von 310 | Mehreinnahmen von 36.655 € |
| - Senkung auf 180 (wie Sitzungsvorlage) | Mindereinnahmen von 40.681 € |
| - Senkung auf 250 | Mehreinnahmen von 961 € |
| - Senkung auf 260 | Mehreinnahmen auf 6.910 € |

erzielt werden.

Frau Bürgermeisterin Schweitzer stellt drei Alternativen für die Festsetzung der Hebesätze in den Raum:

1. Aufkommensneutral für die Gemeinde (nicht für die Bürger).
2. Geringere Einnahmen.
3. Höhere Einnahmen.

Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Meinung, dass die Gemeinde hier aufkommensneutral bleiben sollte und deshalb den Bürgern keine unnötigen Erhöhungen zumuten soll. Wenn sich dann herausstellt, dass es zu wenig Einnahmen sind, kann im nächsten Jahr für das darauffolgende Jahr immer noch eine Hebesatzerhöhung erfolgen.

Bis zur nächsten Sitzung sollte von der Verwaltung geklärt werden, ob eine Veränderung des Hebesatzes mit Förder- bzw. Zuweisungskürzungen verbunden ist.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, für die nächste Gemeinderatssitzung am 18.12.2024 eine Sitzungsvorlage mit Beschluss zur Festsetzung der Grundsteuerhebesätze für die Grundsteuer A und B mit einem aufkommensneutralen Hebesatz vorzubereiten und vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 8. Wünsche und Anträge

Sachvortrag:

Verschuldung Haushalt Landkreis

GR Hans Märkl informiert den Gemeinderat darüber, dass der Haushalt des Landkreises in Kürze beschlossen wird. Die Verschuldung liegt im Jahr 2025 vsl. bei 100 Mio. €. In den nächsten Jahren werden die Schulden drastisch steigen. Dies betrifft indirekt auch die Bürger der umliegenden Gemeinden, da jede Gemeinde durch eine hohe Kreisumlage belastet wird.

Einfacher Bebauungsplan

Ortsentwicklungsreferent Johannes Bals erkundigt sich nach dem Stand des Einfachen Bebauungsplans.

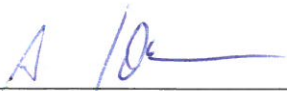
Frau Bürgermeisterin Schweitzer erläutert, dass neue gesetzlichen Regelungen z. B. zum Stellplatzschlüssel geplant sind. Erst wenn diese Regelungen feststehen, kann der Einfache Bebauungsplan überarbeitet werden, ansonsten wären darin enthaltene Regelungen u.U. schon wieder ungültig.

GR Hans Märkl wirft ein, dass seiner Meinung nach sehr viel Geld für diesen Einfachen Bebauungsplan ausgegeben wird und hinterher dann doch abweichende Einzelentscheidungen gefällt werden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 20:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Landsberied

Vorsitzende



Andrea Schweitzer
Erste Bürgermeisterin



Sabine Baumann
Schriftführerin